

wohlhabender Mann. Verlangt der Landspekulant für sein Land, das neben der Heimstätte des Ansiedlers liegt, 5 Dollars per Acker, dann ist die eben bezogene Heimstätte am ersten Tage schon 800 Dollars werth, und steigt im Werthe von Jahr zu Jahr.

Welche Aussicht für eine Ansiedlung von einigen Hundert deutschen Familien? Gemeinsames Interesse, gegenseitige Hülfe, ein Zusammenarbeiten von gleichgesinnten Menschen, eine Kolonie von zufriedenen, glücklichen, erfolgreichen, unabhängigen Leuten, deren Produkte den besten Namen in der ganzen Provinz haben, statt einer Masse unzufriedener, müder, mit der Noth kämpfenden Fabrikarbeiter, die ein Spielzeug in den Händen der Arbeitgeber sind, jeden Tag fürchtend ohne Erwerb auf der Straße zu sitzen.

Der Pächter.

Aber auch der, welcher entweder in den Staaten oder in Canada eine Farm pachtet, thäte viel besser, wenn er statt dessen in Neu-Ontario auf eine Heimstätte ginge. Mit dem Geld, das er haben muß, um eine gepachtete Farm zu bewirtschaften, könnte er auf einer Heimstätte viel weiter kommen.

Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind in Neu-Ontario die denkbar besten.

Heu bringt von 16 — 24 Dollars per Tonne, Kartoffeln von 90 Cents bis 2 Dollars per Sack von 1½ Bushel, Butter 40 Cents per Pfund, Eier von 35 — 75 Cents per Duzend. Gemüse bringt ausgezeichnete Preise. Nicht nur die Städte bieten einen günstigen Markt, sondern auch die Minen, Holzfällereien und Sägemühlen mit ihren Speisehäusern brauchen große Massen von Farmprodukten.

Jedem gesunden, arbeitswilligen Manne bietet Neu-Ontario unübertroffene Gelegenheiten, schnell und sicher selbstständig und unabhängig zu werden. In wenigen Jahren werden auch diese Ländereien vergriffen sein; jetzt ist die Zeit, von dieser angebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Die Bedingungen, freie Heimstätten aufzunehmen,

sind die denkbar günstigsten. Jeder Familienvater kann 160 Acker als freie Heimstätte aufnehmen. Außerdem kann er in einzelnen Gegenden 160 Acker, in anderen 80 Acker für den Preis von 50 Cents per Acker dazukaufen.

Die Bedingungen, unter welchen der Heimstatter das Eigenthumsrecht sowohl für die von der Regierung ihm frei gegebenen 160 Acker, als auch für die gekauften 160 oder 80 Acker von der Regierung erhält, sind folgende:

Der Heimstatter muß drei Jahre auf dem Lande wohnen, muß ein bewohnbares Haus von wenigstens 16 bei 20 Fuß darauf errichten und 15 Acker urbar gemacht haben, von denen mindestens 2 Acker per